

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
der Landesabstimmungsleiterin
10306 Berlin
Tel.: 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

Pressemitteilung

25. Mai 2012
2 Seite(n)

Volksbegehren

Auslegungsstellen öffnen am 29. Mai 2012

Am Dienstag, dem 29. Mai 2012, beginnt das Volksbegehren über die Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER). Die Berlinerinnen und Berliner haben dann vier Monate – **also bis zum 28. September 2012** – Zeit, dem Volksbegehren zuzustimmen.

Der wesentliche Inhalt des Volksbegehrens lautet:

„Kein planmäßiger Nachtflug von 22 bis 6 Uhr“

Das Volk von Berlin fordert den Senat auf, in Verhandlungen mit dem Land Brandenburg einzutreten, um das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg dahingehend zu ändern, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug, aber kein planmäßiger Nachtflug (zwischen 22 Uhr und 6 Uhr) stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.

Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.

Die Zustimmung zum Volksbegehren erfolgt durch Eintragung in amtliche Unterschriftenlisten und -bögen, die in den Auslegungsstellen und von der Trägerin des Volksbegehrens außerhalb der Auslegungsstellen bereitgehalten werden (freie Sammlung).

Außerdem kann jede stimmberechtigte Person beim Bezirkswahlamt einen amtlichen Unterschriftenbogen anfordern oder ab dem 29. Mai 2012 direkt aus dem Internetangebot der Landesabstimmungsleiterin herunterladen: www.wahlen-berlin.de.

Die insgesamt 39 Auslegungsstellen befinden sich überwiegend in den Berliner Bürgerämtern und haben die folgenden **Öffnungszeiten**:

Montag	8 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag	11 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	8 bis 13 Uhr

Die Anschriften aller Auslegungsstellen, der Wortlaut des Volksbegehrens sowie weitere Informationen sind im Amtsblatt für Berlin vom 11. Mai 2012 (S. 734 ff.), auf Plakaten, die in den bezirklichen Einrichtungen aushängen, und zusätzlich im Internet veröffentlicht unter:
www.wahlen-berlin.de.

Die Landesabstimmungsleiterin, **Dr. Petra Michaelis-Merzbach**, weist darauf hin, dass das Volksbegehren zustande kommt, wenn mindestens sieben Prozent der Stimmberechtigten zustimmen, also rund 173 000 Personen. Wenn das Abgeordnetenhaus das Volksbegehren dann nicht übernimmt, findet Anfang 2013 ein Volksentscheid statt.